



HINWEIS

... für den Benutzer

NEUER ECARD RELEASE R14A

Am 26.4.2014 wird bei der SVC in Wien der neue eCard Release installiert. Deshalb steht das eCard System am 26.4.2014 ab 14:00 bis zum 28.4.2014 00:00 nur im „Offline-modus“ zur Verfügung.

AUSTRIA-CODEX NEUERUNGEN

Seit 2014 ist die Aktualisierung des Austria-Codex nur noch über Internet möglich. Für WEBMED KundInnen mit Internetzugang werden die Daten automatisch aktualisiert. Ohne Internetzugang erhalten Sie die Aktualisierung weiterhin wie gewohnt per CD-Rom.

MAI: FORTBILDUNGSSEMINARE FÜR DAS NEUE WEBMED 3.7

Um Anmeldung zu den Seminaren wird gebeten

Im Mai 2014 finden in Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich unsere WEBMED Fortbildungsseminare statt.

In den letzten Monaten haben wir viele Wünsche und Ideen unserer Kunden umgesetzt. Diese Neuerungen und Erleichterungen haben wir in der neuen Version **WEBMED 3.7** zusammengefasst.

Damit Sie diese Neuerungen und Verbesserungen einfach und mit wenig Aufwand einsetzen können, haben wir uns entschlossen, wieder unsere bewährten Fortbildungsseminare in **Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich** durchzuführen.

In Vorarlberg findet das Fortbildungsseminar in der **Ärztammer in Dornbirn** statt. Es stehen zwei Termine zur Auswahl: Montag, der **05.05.2014**, oder Dienstag der **06.05.2014**, jeweils ab 19:30 Uhr. Die Teilnahme an einem Abend reicht aus, um die neuen Funktionen in Ihrem Praxisalltag effizient nutzen zu können. Ein weiteres Thema sind Tipps und Tricks für den täglichen Umgang mit WEBMED.

In **Tirol und Oberösterreich** bieten wir unsere WEBMED Fortbildungsseminare als Tagesseminare an: In **Hall** (Tirol) am Samstag den 10.05.2014 und in **Steyermühl** bei Laakirchen (Oberösterreich) am Samstag den 17.05.2014.

Wir bitten um eine rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldung kann per Fax an 05522 - 397374 mit dem entsprechenden Anmeldeformular (zu finden unter www.webmed.at) oder telefonisch (05522-39737) erfolgen. Die Teilnahme an den Seminaren ist für unsere Kunden kostenlos.

Im Juni 2014 ist die nächste Gelegenheit an unseren bewährten Produktseminaren teilzunehmen. Die WEBMED Seminare (Starter, Advanced und Professional) befassen sich mit allen Themen und Funktionen rund um WEBMED. Sie sind sowohl für Einsteiger, als auch zur Auffrischung für Fortgeschrittene geeignet.

Nähere Informationen finden Sie unter www.webmed.at (Seminarkalender).



WEBMED FAMILIE

Wir begrüßen in unserer WEBMED Familie:

Herr **Dr. Moser Clemens**, Arzt für Allgemeinmedizin in Feldkirch und Herrn **Dr. Schwarzmann Josef**, Arzt für Allgemeinmedizin in Bezau.

Sowie Herrn **Dr. Nemes Csaba**, Facharzt für Psychiatrie, in Bludenz und Herrn **Dr. Niescher Matthias**, Facharzt für Urologie in Innsbruck.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

ECARD KONSULTATIONEN MIT O-CARD DURCHFÜHREN

Beachten des Scheinlimits ist essenziell wichtig!

Immer wieder herrscht Unklarheit betreffend den Scheinlimits der einzelnen Versicherungsträger. Deshalb möchten wir unsere KundInnen diesmal über die Limits beim Erfassen von Behandlungsfällen mit der Ordinationskarte informieren.

Das Limit zum Verwenden der Ordinationskarte - anstatt der Patientenkarte - ist abhängig vom jeweiligen Versicherungsträger. So werden von der GKK in Vorarlberg 20 Erstkonsultationen akzeptiert die mittels O-Card abgesendet wurden, während die Tiroler Gebietskrankenkasse alle Erstkonsultationen akzeptiert die mittels der O-Card abgesendet worden sind. Die TGKK empfiehlt jedoch - sofern möglich -

den Behandlungsfall immer mit der Patientenkarte abzusenden.

Inwieweit das Limit bei welcher Versicherung ausgeschöpft ist, kann einfach in der GINA Oberfläche nachgeschaut werden.

Ist das Limit bei einer Versicherung erreicht, dann kann dennoch die O-Card weiterhin für das Absenden einer Erstordination verwendet werden. Es ist dann jedoch unbedingt eine Patientenerklärung beizulegen. Ansonsten werden die erbrachten Leistungen nicht abgegolten. Das Limit für Folgekonsultationen die mit der O-Card abgesendet werden können, liegt bei der VGKK bei 3% der Gesamtkonsultationen. Sind es mehr, dann muss auch in diesen Fällen eine Patientenerklärung beigelegt werden.